

9.2 Beleuchtungsgeräte – tragbar und an Fahrzeugen

Zur Beleuchtung von Einsatzstellen können verschiedene tragbare Beleuchtungsgeräte zum Einsatz kommen:

- Handscheinwerfer nach DIN 14642 (explosionsgeschützt; *vgl. Abb. 9.2/1*)
- Persönliche Beleuchtungsmittel (z.B. Knickkopf-Lampen, L-Lampen, Stabtaschenlampen, Kopfleuchten etc. – nicht genormt; *vgl. Abb. 9.2/2*)



Abb. 9.2/1: Verschiedene Handscheinwerfer (Foto: Weich)



Abb. 9.2/2: Knickkopflampe (Foto: Weich)

- Flutlichtscheinwerfer mit Leitungsanschluss für den Einsatz auf einem Stativ
- Flutlichtscheinwerfer mit Akkumulator
- Leuchtballons mit Stativ (*vgl. Abb. 9.2/4*)
- Beleuchtetes Warngerät zur Absicherung von Einsatzstellen (*vgl. Kap. 5*)